

Ärzeschaft richtet Forderungskatalog an die Politik

Eine Neukonzeption des DRG-Fallpauschalensystems und endlich ausreichend Investitionsmittel für die Kliniken – diese und weitere Forderungen richtete die Bundesärztekammer in ihrem Positionspapier zur Krankenhausfinanzierung an die Politik in Bund und Ländern. Zudem griff sie in ihrem Papier die vom 116. Deutschen Ärztetag 2013 als dringend korrekturbedürftig angeprangerte Problematik der fortwährenden Unterfinanzierung, der zunehmenden Überregulierung und der wachsenden Kommerzialisierung im Krankenhausbereich auf.

Die BÄK fordert unter anderem eine deutliche Flexibilisierung, Vereinfachung und Entbürokratisierung des seit 2003 eingeführten DRG-Fallpauschalensystems. Anders als bisher soll das DRG-System nicht mehr als in weiten Bereichen der Krankenhausfinanzierung durchgehend verbindliches Preis-/Mengensystem für die prospektive Vereinbarung und anschließende Erwirtschaftung der Krankenhauserlösvolumina dienen. Nach den Vorstellungen der Ärzteschaft soll das in der Regel auf rund zwei Jahre alten Kostendaten basierende DRG-System mit seinen Bewertungsrelationen und dem diesbezüglichen Orientierungswert künftig im Sinne eines Mindestpreisansatzes als Bemessungs- und Benchmarkinstrument für die Verhandlung des Krankenhauserlösvolumens eingesetzt werden.

Zugleich sollen mehr Spielräume für die Berücksichtigung aktueller Kostenentwicklungen sowie für fachliche und regionale/lokale Besonderheiten geschaffen werden, wie für

- die Sicherstellung der Krankenhausbehandlung in strukturschwachen Regionen
- die fortlaufende Berücksichtigung von Tarifierpassungen, Anpassungen von Haftpflichtversicherungen, Energieumlagen etc.
- begründete normative Abweichungen von der DRG-Systematik, zum Beispiel in Bezug auf die erforderliche Personalausstattung
- die besondere Förderung der Qualität, Hygiene, belegärztliche Versorgung, Fortbildung und Personalentwicklung etc.
- die Finanzierung von Extremkostenfällen und der Transplantationsmedizin.

Aussetzen der PEPP-Einführung

Weiterhin fordert die BÄK eine Aussetzung der verpflichtenden Einführung pauschalierender Entgelte in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP), bis aus Modellvorhaben des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus an freiwilligen Krankenhäusern ein tragfähiger Ansatz für die PEPP-Einführung entwickelt werden kann. Dabei sollen auch für die PEPP Mindestpersonalanforderungen erstellt und normativ berücksichtigt werden.

Eine weitere Kernforderung der Bundesärztekammer betrifft den Ausgleich des sich zulasten der Krankenhäuser auf mehr als 30 Milliarden Euro belaufenden Investitionsstaus. Als Lösung fordert die BÄK eine Aufstockung der nicht ausreichenden Investitionsfinanzierung der Länder aus Bundesmitteln um sechs Milliarden Euro per anno.